

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nach-
barortverkehr vierteljährlich M. 1.
ausserhalb desselben M. 1.
dieszu Bestellgeld 30 Pfg.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.

mit
amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Garnondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 161.

Freitag, den 13. Juli

1906.

Das neue Verfassungsgesetz

bringt gegenüber dem alten Recht die nachstehend zusammengefassten Änderungen:

Die Zweite Kammer, die seither neben den durch das allgemeine Stimmrecht gewählten auch Privilegierte barg, wird in eine reine Volkskammer umgewandelt. Ihre Stärke bleibt, da der Landesbischof von seinem Siege nie Gebrauch gemacht hat mit 92 Mitgliedern bestehen.

Bezüglich des aktiven Wahlrechts (des Rechts des Wählers) bleibt die seitherige Grundlage erhalten; es kann jeder männliche Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und bei dem die auch beim Reichstagswahlrecht erforderlichen Voraussetzungen zureichen, an der Wahl teilnehmen. Die Ausschließung der Armenunterstützungsempfänger vom Wahlrecht hat eine kleine Beschränkung erfahren, insofern ein Wähler, der eine empfangene Armenunterstützung vor Abschluß der Wählerliste zurückgestellt, das Wahlrecht wieder erlangt.

Das passive Wahlrecht (das Recht gewählt zu werden) erfährt eine Erweiterung, indem das Mindestalter vom 30. auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Von den 92 Mitgliedern der Zweiten Kammer entfallen nach wie vor 63 auf die 63 Oberamtsbezirke ohne Berücksichtigung der sehr großen Unterschiede zwischen den Bevölkerungszahlen der einzelnen Bezirke; ferner behalten die sechs „guten Städte“ Ludwigsburg, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ellwangen, Ulm ihre seitherigen Vertreter. Für die Wahl dieser Abgeordneten gilt das seitherige Verfahren mit dem Unterschied, daß zwar im ersten Wahlgang nach wie vor nur als gewählt gilt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen bekommen hat, im zweiten Wahlgang aber die einfache Mehrheit entscheidet, woraus folgt, daß der zweite Wahlgang nicht notwendig zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen ausgetrieben werden muß, daß vielmehr wieder, wie beim ersten Wahlgang, beliebig viel Kandidaten aufgestellt werden können.

Die übrigen 29 Mitglieder der Zweiten Kammer werden durch die Verhältniswahl gewählt, die hierdurch erstmals in Deutschland bei politischen Wahlen Anwendung findet. Sechs dieser Abgeordneten entfallen auf die Stadt Stuttgart. Die weiteren 17 Abgeordneten werden in zwei Landtagswahlkreisen gewählt, und zwar bilden der Neckar- und der Jagstkreis zusammen den einen Wahlkreis, der 9 Abgeordnete zu wählen hat, der Schwarzwald- und der Donaukreis den anderen, auf den 8 Abgeordnete entfallen.

Bei der Verhältniswahl sind die verbundenen Listen zugelassen und dem Wähler sowohl als den Parteileitungen

ist gestattet, einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten eine Mehrzahl von Stimmen bis zu drei zu geben.

Die Erste Kammer erfährt eine Verstärkung ihrer Mitgliederzahl von 29 auf 50. Ihr gehören an die Prinzen des kgl. Hauses, die Häupter der fürstlichen und gräflichen Familien auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreisstimme geruht hat, sowie die Häupter der gräflichen Familie v. Neuchberg und v. Neipperg; höchstens 6 vom König auf Lebenszeit zu ernennende Mitglieder (seither durfte deren Zahl 1/3 der Zahl der Standesherrn betragen); 8 Mitglieder des ritterschaftlichen Adels, die von ihren Standesgenossen zu wählen sind, 4 Vertreter der evangelischen, 2 Vertreter der katholischen Landeskirchen je ein Vertreter der Landesuniversität Tübingen und der Technischen Hochschule Stuttgart, 2 Vertreter des Handels und der Industrie, 2 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter des Handwerks.

Das seitherige Recht des Königs, erbliche Mitglieder der Ersten Kammer neu ernennen zu dürfen, ist aufgehoben, dafür hat der König das Recht, im Falle des natürlichen Aussterbens einer standesherrlichen Stimme je ein weiteres Mitglied auf Lebenszeit in die Erste Kammer zu berufen.

Die Vertreter der evangelischen Kirche setzen sich zusammen aus dem Präsidenten des evangelischen Konsistoriums, dem Präsidenten der evangelischen Landes Synode und zwei Prälaten, wählbar mehrere von ihren Amtskollegen zu wählen sind. Die Vertreter der katholischen Kirche sind: ein vom bischöflichen Ordinariat aus seiner Mitte zu wählendes Mitglied und ein von den katholischen Dekanen zu wählendes Mitglied. Die Vertreter der beiden Hochschulen werden je von dem akademischen Senat aus seiner Mitte gewählt. Die Vertreter des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft sowie des Handwerks werden vom König aus dem Kreise der von den anerkannten Organisationen dieser Berufsgruppen vorzuschlagenden Kandidaten ernannt.

Die Mitglieder der Ersten Kammer, die seither, ohne in Württemberg oder im Deutschen Reiche einen Wohnsitz zu haben, an der Gesetzgebung teilnehmen konnten, müssen von nun an wenigstens einen Wohnsitz im Deutschen Reiche haben.

Das Stimübertragungsrecht der Standesherrn (Weiterstimmen) ist aufgehoben, dagegen dürfen sie sich durch Agnaten, (männliche Verwandte von väterlicher Seite) vertreten lassen.

Die Neuordnung der Synchronisation, die seither in der Verfassung festgelegt war, bleibt der Geschäftsordnung jeder einzelnen Kammer vorbehalten.

Das Budgetrecht erfährt namentlich in Beziehung auf die Genehmigung der zu erhebenden Steuern eine Änderung zugunsten der Ersten Kammer. Diese Änderung

ist in einem früheren Artikel der Heilbronner Zeitung bereits ausführlich behandelt.

Landeswahl.

Schwarz oder rot? Die Reichstagswahl in Altena-Nerlohn hat gegen alles Erwarten mit dem Sieg des Sozialdemokraten geendet. Fast allgemein war vorhergesagt worden, daß der Kandidat des Zentrums Regierungsrat Klocke durchgehen würde, nachdem sich sämtliche Parteileitungen für ihn erklärt hatten. Die Wähler waren aber anderer Meinung, vielen von ihnen ging es wider den Strich, einen zu drei Vierteln evangelischen Wahlkreis durch einen Ultramontanen vertreten zu sehen und so sahen sie im Sozialdemokraten das kleinere Übel. Ueber 4000 Wähler blieben diesmal überhaupt zu Hause. Die Sozialdemokratie wird über ihren Erfolg wohl selbst erstaunt sein; nach so vielen Wahlniederlagen der letzten Zeit ist das endlich einmal ein Lichtbild, aber als einen Sieg der Partei kann sie das Resultat wohl kaum betrachten. Interessant wird es aber nun sein, das Verhalten des Zentrums bei der demnächstigen Nachwahl im Nachbarkreis Hagen-Schwelm zu beobachten. Dort kommt es sicher zur Stichwahl zwischen Freisinn und Sozialdemokratie, das Zentrum gibt den Ausschlag. Wird es seine Nachbedrohung wahr machen und den Freisinnigen fallen lassen?

Tages-Chronik.

Berlin, 11. Juli. Von einem Amnestie-Erlaß aus Anlaß der Geburt des jüngsten Hohenzollernprinzen ist, wie die Köln. Ztg. erfährt, an maßgebender Stelle nichts bekannt.

Berlin, 12. Juli. Der Lok.-Anz. meldet, es sei mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Entwurf des neuen Zivilpensionsgesetzes schon im Winter dem Reichstag zugeht.

Berlin, 12. Juli. Die Hamburger Bürgerchaft nahm gestern ein vom Senat vorgeschlagenes Gesetz an über die Verordnung staatlicher Angestellter und Arbeiter in Bezug auf Alter und Invalidität, das eine mit 200 M. beginnende Jahresrente aussetzt.

Essen (Ruhr), 11. Juli. (Antlich). Das endgültige Ergebnis der Reichstagswahl im Wahlkreis Altena-Nerlohn ist folgendes: Haberland (Soziald.) 15 884, Klocke (Ztr.) 14 068 Stimmen. Der erstere ist somit gewählt.

Karlsruhe, 11. Juli. Die badischen Kilometerhefte werden noch bis zum 1. April 1907 verkauft. Vom 1. August ds. J. ab ist für neu zu lösende Hefte der Zuschlag der Fahrkartenteuer zu entrichten, der für 500 Kilometer der dritten Klasse 40 Pfg., 1000 Kilom.

Gefährliche Wege.

Roman von Ewald August König.

87

„Von Weilen? So heißt auch die Gouvernante Vera, viel leicht ist er mit ihr verwandt.“

„Wag sein?“ erwiderte der Professor achselzuckend und ein Lächeln glitt dabei über sein Antlitz; „die Verwandtschaft der schönen Frau würde keine Schande für ihn! Bist Du mit ihr zufrieden?“

„Gewiß,“ nickte Baron Rüdiger; „seitdem sie unter meinem Dache weilt, fühle ich mich in meinen Räumen wieder wohl. Es herrscht wieder Ruhe und Eintracht in meinem Hause, Vera hat ihre Beschäftigung und das Dienstpersonal läuft nicht mehr lärmend durcheinander; Frau von Weilen versteht es, ein krammes Regiment, wie ich es liebe, geräuschlos zu führen.“

„Und wie ist es mit Vera? Hat das Kind die Gouvernante lieb?“

„Auch das; man muß einem Kinde Strenge und Milde zur rechten Zeit und am rechten Ort zeigen, es lernt das rasch verstehen, und in dieser Kunst ist Frau von Weilen bewandert.“

„Nun, das freut mich für Dich,“ sagte der Professor, an seiner Brille ruckend, und sein Blick ruhte dabei voll warmer Teilnahme auf dem Freunde; „sorge nur, daß diese vortreffliche Dame Dir nicht über den Kopf wächst.“

„Damit hat's keine Not.“

„Na, na, sie ist jung und schön; ich könnte es ihr nicht verdenken, wenn sie danach strebte, Baronin von Ravenberg zu werden.“

„Ich glaube, Dein Gedankenflug ist ruhiger als der ihrige!“ lachte Baron Rüdiger. „Wie könnte sie diese verwegene Hoffnung hegen, da ich von meiner Gattin noch nicht geschieden bin?“

„Was nicht ist, kann noch werden!“

„Sobald noch nicht!“

„Du willst die Scheidung nicht? Hoffst Du noch immer, daß Deine Gattin reuig zu Dir zurückkehren und um Deine Verzeihung bitten wird?“

„Nein, wenn sie das wollte, so würde ihre Familie sie daran hindern; diese Hoffnung habe ich längst verloren.“

„Dann mach' auch ein Ende, Rüdiger, damit Du Ruhe bekommst. Sie hat Dich verlassen, das ist ein genügender Grund.“

„Ich weiß das, habe auch mit einem Advolaten schon darüber geredet, aber die Rücksicht auf das Kind hält mich noch immer ab, den entscheidenden Schritt zu tun.“

„Diese Rücksicht verstehe ich nicht; die Mutter hat sich dem Kinde gegenüber hehrlos benommen, eine Stiefmutter würde ihm mehr Liebe beweisen, und so gut auch gegenwärtig die Gouvernante sein mag, die Zeit kommt doch einmal, in der Deine Tochter von einer solchen Dame nicht mehr wissen will.“

„Und deshalb meinst Du, ich müsse Frau von Weilen heiraten?“ fragte Baron Rüdiger, mit ironischem Lächeln den Rauchwölken seiner Zigarre nachblickend.

„Wenn diese Heirat für Dein Kind ein Segen wäre...“

„Nein, Bruno, auch dann würde ich diesen Schritt nicht tun können! Lieber will ich einsam durch das Leben wandern, als noch einmal mich an eine Frau ketten, die ich nicht liebe.“

„Die Liebe kann ja plötzlich erwachen.“

„Ja, wenn das Herz noch frei ist!“

„So denkst Du noch immer an Deine erste Braut?“

„Neh' denn je zuvor, ihr Bild schwebt mir beständig vor Augen; wie wäre es möglich, daß ich sie vergessen könnte!“

Der Professor hatte sich erhoben, er wanderte in sichtbarer Erregung auf und nieder. „Dann bebauere ich Dich doppelt,“ sagte er; „Du darfst ja nicht die Hoffnung hegen, daß Fräulein von Nachmann vergessen und vergeben hat. Wenn auch der Gehorsam gegen Deinen Vater Dich einigermaßen entschuldigen kann, so hast Du doch damals das Herz Deiner Braut so tief verwundet...“

„Glaubst Du, das alles sagte ich mir nicht selbst?“ unterbrach Rüdiger ihn mit gepackter Stimme. „Wenn es anders wäre, wenn ich hoffen dürfte, das verlorene Glück wieder zu gewinnen, dann... aber nein, die Reue kommt zu spät, jenes Glück ist unwiederbringlich für mich verloren.“ Er bedeckte die Augen mit der Hand, und ein schwerer Seufzer entrang sich seinen Lippen.

„Verzagen darfst Du darum nicht,“ sagte der Professor tröstend. „Die Zukunft kann auch Dir noch Freuden bringen, an die Du jetzt nicht denkst. Aber frei mußt Du werden unter jeder Bedingung; zerbrich mannhaft die Kette, die Dich noch an Deine lieblose, pflichtvergessene Gattin fesselt. Deinem Herzen wird keine Wunde damit geschlagen, und Du sicherst Dein Kind dadurch vor Einflüssen, die ihm verderblich werden können.“

„So lange die Scheidung nicht ausgesprochen ist, kannst Du Deiner Frau nicht energisch entgegenreten, wenn sie versucht, ihr Kind Dir zu entfremden, und das wird sie versuchen, ihr eigenes Interesse gebietet es ihr. Es steht Dir ja frei, ihr eine Jahresrente zu zahlen, wenn auch das Gericht Dich nicht dazu verpflichtet; dann hast Du alles getan, womit Du Dein Gewissen beruhigen kannst, und mancher Aerger, manche schwere Sorge bleibt Dir erspart.“

„Wohl magst Du recht haben,“ erwiderte der Baron nach langer Pause; „ich will heute noch mit meinem Advolaten reden, und rät auch er mir zu der Scheidungsklage, so mag der Prozeß beginnen. Ich habe im Stillen noch immer gehofft und bis heute vergeblich auf ein Zeichen der Veröhnung gewartet; weih' Gott, ich würde auch jetzt noch der Mutter meines Kindes auf halbem Wege entgegengekommen sein, aber sie will nicht, so mußte sie auch für diese Unversöhnlichkeit die volle Verantwortung übernehmen.“

„Gottlob, daß Du endlich zu einem Entschlusse kommst! Du wirst Dich wohl fühlen, wenn Du die Fesseln abgeschüttelt hast.“

„Bangt Dir für Deine Person noch immer vor ihnen?“ fragte Rüdiger, der nun einen heiteren Ton anschlug. „Ich befolgte Deinen Rat, willst Du nun nicht auch dem meinen Gehdr schenken? Die Kette, die ich in dieser Lotterie gezogen habe, darf Dich nicht zurückreden, Bruno; Du liebst das hübsche Mädchen da unten, ich glaube Dir dafür bürgen zu können, daß Du glücklich wirst.“

Der Professor war am Fenster stehen geblieben, er blickte auf den Hof hinunter, dessen Hintergrund die Werkstätte des Bildhauers Klausen bildete. „Wenn ich mir einen Ruch holte, könnte ich nicht länger in diesem Hause bleiben,“ sagte er leise, und ich mag nicht daran denken, mir eine andere Wohnung zu suchen.“

„Du wirst das schwerlich zu befürchten haben, denn wer Dich liebt, muß Dich lieben, Bruno!“

„Ich könnte Dir daselbe sagen, und doch ist es Dir nicht gelungen, die Liebe Deiner Gattin zu erringen.“

„Vielleicht deshalb nicht, weil ich nicht um diese Liebe geworben habe,“ erwiderte Rüdiger, mit der Hand durch den langen, blonden Bart fahrend. „Es war eine unselige Heirat, nun müssen wir beide schwer an ihren Folgen tragen, die auch das schuldlose Kind treffen.“

125.20

dritter Klasse 60 Bzg., 1,80 Mark für die Heste zweiter und 8 Mark für jene erster Klasse beträgt. Die bis 21. Juli abends gelösten Kilometerheste aller Klassen behalten ihre Gültigkeit auf ein Jahr vom Tage der Lösung ab und sind von der Fahrgartensteuer befreit.

Siegelöbach, 11. Juli. Bei der gestrigen Bürgermeisterversammlung erhielt G. Wagenbach 106 Stimmen, während der seltenerige Bürgermeister R. Mann in der Minorität blieb.

Wien, 12. Juli. Die „Zeit“ verzeichnet die Nachricht, daß König Eduard nach dreiwöchentlicher Kur in Marienbad Kaiser Franz Josef in Wien besuchen werde.

Ziethl, 11. Juli. Die Kaiserin Eugenie traf heute abend hier ein und wurde vom Kaiser Franz Joseph und der Erzherzogin Marie Valerie am Bahnhof empfangen, die darauf einige Zeit im Salon der Kaiserin verweilten.

Paris, 11. Juli. In der heutigen Nachmittags-Sitzung der Deputiertenkammer wurde der Gesetzentwurf des Amnestiegesetzes angenommen.

Washington, 12. Juli. Zwischen Salvador u. Guatemala sind neuerdings Feindseligkeiten ausgebrochen.

Ein entsetzlicher Vorgang brachte Mittwoch Mittag in Mannheim den lebhaften Verkehr in der verlängerten Kunststraße zum Stocken. Eine jugendliche Radfahrerin, die 18 Jahre alte Tochter des Friseurs Georg Deth blieb an der Straßenkreuzung beim Hotel „Deutscher Hof“ an der Bremse eines um die Ecke biegenden Flaschenbierwagens hängen und stürzte. Im nächsten Moment zerquetschte das Vorderrad der Unglücklichen den Kopf.

Im Walde auf der Landstraße Hanau-Niederrödenbach überfielen zwei junge Burtschen im Alter von 20-25 Jahren ein 13jähriges Mädchen, festsetzten und vergewaltigten es. Nach der Tat banden sie das Mädchen an einen Baum. Ein Passant, der es bald danach auffand, machte sich sofort an die Verfolgung der Sträflinge, aber vergeblich. Sie trugen dunkle Kleider und Schlapphüte.

In der Nähe von St. Ludwig (Elsass) ermordete der 25jährige vielbestrafte Gipsier Adolf Frohler aus Eiferjucht seine frühere Geliebte, die 21jährige Marie Wanner aus Häsingen durch einen Revolvererschuss in die Stirn.

Bei einem großen Brande im Südstadtteil von Stockholm wurden 30 Familien obdachlos und 6 Häuser teilweise gänzlich zerstört.

Der Brand im Palast des Zivilgouverneurs in Sevilla brach in der 4. Morgenstunde aus. Das Archiv und die Kassenabteilung sind gänzlich verloren gegangen. Den Familien des Generalsekretärs und des Kantons gelang es nur mit großer Mühe den Flammen zu entkommen, die durch den heftigen Brand angefaßt, auch auf die benachbarten Gebäude übergriffen und 3 von ihnen in Asche legten. Unter diesen befindet sich auch die Kaserne der Jivlgarde, in der die Patronenkästen durch die Flammen zur Explosion gebracht wurden. Auch das Dach der Kirche von St. Paul fing Feuer und stürzte ein, wobei mehrere Personen leicht verletzt wurden.

Zur Lage in Russland.

Die Aufhebung der Todesstrafe?

Mittwoch hat der Reichsrat die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Aufhebung der Todesstrafe gewählt. Von den 15 Mitgliedern der Kommission sind 8 für und 7 gegen den Entwurf.

Attentat.

In Sebastopol wurde ein Attentat gegen den kommandierenden Admiral des Schwarzen Meer-Gezweckers, Tschuknin, verübt. Tschuknin wurde verwundet und mußte ins Spital verbracht werden.

Der Morbanschlag wurde von einem Matrosen verübt. Derselbe lauerte dem Admiral in einem Gebüsch auf, als dieser sich im Garten seiner Villa erging und schoß auf ihn. Der Urheber des Anschlags ist entkommen.

Admiral Tschuknin ist abends, ohne das Bewußtsein erlangt zu haben, gestorben.

Räubereien.

Als in Petersburg der von einem Gendarmen und einem Wächter begleitete Unterzahlmeister Gaspewitsch im Gebäude der großen Kommandantur mit einer 25,000 Rubel enthaltenden Geldtasche eine Treppe hinabstieg, gaben mehrere Personen Revolvergeschosse ab, durch die der Unterzahlmeister und der Wächter am Kopf verwundet wurden. Die Angreifer nahmen dann die Tasche fort, die Gaspewitsch entfallen war, und verschwanden.

Meuterei auf einem russischen Kreuzer.

Vor einigen Tagen meldeten Madrider Blätter, auf dem vor Vigo liegenden russischen Kreuzer „Teret“ sei eine Meuterei ausgebrochen. Die Nachricht wurde sofort amtlich bestritten. Heute kommt eine Meldung, wodurch das Vorurteil bestätigt wird. Danach wurden die meuternden Matrosen des „Teret“ an Land gesetzt. Sie verlangten vom russischen Konsulat in Vigo freie Rückbeförderung in die Heimat und erzählten, man hätte ihnen während der Fahrt verbotene Nahrungsmittel gegeben. Sie seien von den Offizieren schlecht behandelt worden als Sklaven. Sie wollten lieber im japanischen Heer dienen als unter russischem Befehl. Der „Teret“ wird Vigo nicht eher verlassen, bis ein anderes Kriegsschiff Ersatz für die meuternde Mannschaft bringt.

Reiner Program?

In Warschau haben zahlreiche jüdische Familien die Stadt verlassen. Gerüchtwiese verlautet, daß am Peter- und Paulstages ein Program stattfinden solle. Die Jüde sind überfüllt, es herrscht große Erregung. Es heißt, die Behörden hätten sich für machtlos erklärt.

Württ. Landtag.

Stuttgart, 11. Juli. Die Kammer der Standesherrn eröfnete in ihrer heutigen letzten Sitzung noch einen beträchtlichen Beratungsstoff. Die Bezirks- und Gemeindeordnung wurde, da nunmehr voll-

ständige Uebereinstimmung zwischen beiden Häusern besteht, einstimmig angenommen. Minister von Fischel wies darauf hin, daß man heute die Freier vierjähriger angelegener Arbeit begehren könne. Er habe allen Anlaß, den Mitgliedern des hohen Hauses für die große sachliche Förderung dieses großen Gesetzgebungswerkes, dem größten, das im letzten Jahrhundert geschaffen wurde, zu danken und er hoffe, daß die Gesetze dem Lande zum Segen gereichen werden. Hierauf wurde das Gewerbe- und Handelsschulgesetz ohne Erörterung ebenfalls genehmigt. Bezüglich der Tarifreform erklärte der Berichterstatter der Finanzkommission, Geh. Rat v. Schall, das volle Einverständnis der Kammer der Standesherrn mit den in der Denkschrift niedergelegten Ansichten der Regierung bezüglich der Tarifreform. Die Erklärungen des Ministers von Weizsäcker waren gleichbedeutend mit den in der Kammer der Abgeordneten abgegebenen. Zum Schluß richtete Fürst von Hohenzollern-Waldenburg eine Anfrage an den Minister, worin er sein Bestreben darüber äußerte, daß Staatsrat von Balz bei der heutigen Verhandlung über die Tarifreform nicht erschienen sei. Das sei umso mehr unverständlich, da der Minister seines Wissens nicht bei der Eisenbahn gedient habe. (Große Heiterkeit). Der Fürst selbst bezeichnete sich als Fachmann. Minister von Weizsäcker erklärte darauf, daß er sich der Verpflichtung entziehen würde, darüber Auskunft zu geben, wie der Regierungsrat befehligt ist. Präsident Graf v. Rehberrg verlas hierauf ein Kgl. Beratungskreiskript und schloß mit herzlichsten Abschiedsworten die Sitzung.

Stuttgart, 11. Juli. Heute ist der Landtag in die wohlverdienten Ferien geschickt worden. Seine letzte Sitzung dauerte kaum mehr eine halbe Stunde. Es war eine Art Abschied. Zunächst wurden die Mitteilungen des anderen Hauses über die Erledigung verschiedener Gesetze und sonstiger Beratungsgegenstände entgegengenommen. So hat die I. Kammer nunmehr den Entwurf einer Gemeindeordnung, einer Bezirksordnung und eines Gesetzes betr. die Gewerbe- und Handelsschulen zugestimmt. Bei der Gemeindeordnung ist sie den beiden Häusern von der Abg.-Kammer beschlossenen Resolutionen mit dem Hinweis darauf nicht beigetreten, weil sie zum Beitritt nicht eingeladen worden sei. Dies veranlaßte den Präsidenten Payer zu bemerken, daß es den Gewohnheiten der Abg.-Kammer nicht entspreche, in solchen Fällen ausdrücklich das andere Haus zum Beitritt aufzufordern. Der Bericht der gemeinschaftlichen Kommission für die Prüfung der Rechnungen für 1904 wurde ohne Erinnerung entgegengenommen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Präsident Payer betonte, daß er einen geschäftlichen Ueberblick erst am Schlusse der Herbsttagung geben wolle. Er wünsche den Abg. von ganzem Herzen die wohlverdiente Erholung. Herr v. Gemmingen sprach den Dank des Hauses für die vorzügliche Leitung der Geschäfte dem Präsidenten aus, der in einem Schlußwort diesen Dank auf die Mitglieder des Hauses und namentlich auf die Kommissionsmitglieder abschloß. Kurz nach 12 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Aus Württemberg.

Des Königs Dank. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Handschreiben des Königs an den Ministerpräsidenten Dr. v. Breiting:

Schloß Friedrichshafen, den 10. Juli 1906. Mein lieber Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister v. Breiting! Die Vollendung des Werkes der Verfassungsrevision gereicht mir zur lebhaften Befriedigung und Genugtuung, nicht nur weil ich in Uebereinstimmung mit meiner Regierung die Reform für eine dringende Notwendigkeit erachtet habe, sondern auch weil deren Durchführung einem seit Jahrzehnten gehegten Wunsche des größten Teiles meines Volkes entspricht. In pflichttreuer Hingebung selbst unter Hintansetzung Ihrer Gesundheit haben Sie es mit staatsmännischem Blick verstanden, die in den Ständen aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten der erwünschten Ausgleichung zuzuführen und dank der opferbereiten Hingabe der Vertreter des Landes an die hohen Ziele deren Zustimmung in der erforderlichen Reife zu erreichen. Indem ich Sie zu diesem Erfolge aufrichtig beglückwünsche, spreche ich Ihnen meinen warmen Dank und meine volle Anerkennung aus. Möge Gott doch beschlossene Werk der Reform meinem geliebten Lande zu bleibendem Segen gereichen lassen. Als äußeres Zeichen meiner dankbaren Gesinnung bitte ich Sie, meine Wünsche entgegenzunehmen zu wollen, die ich Ihnen demnächst zugehen lassen werde. Mit der Versicherung meines fortwährenden Wohlwollens verbleibe ich, mein lieber Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. v. Breiting, Ihr wohlgenetzter König (Geg.) Wilhelm."

Der Hauptvorstand der Deutschen Volkspartei in Frankfurt hat in einem längeren Telegramm die volksparteiliche Fraktion in Württemberg, zu dem durch den Abschluß der Verfassungsrevision erzielten Erfolg beglückwünscht.

Namens der Deutschen Partei Württembergs hat Prof. Dr. Dieder auf Beschluß des weite Landesauschusses dem Ministerpräsidenten Dr. v. Breiting die herzlichsten Glückwünsche zum Abschluß des Verfassungswerkes ausgesprochen.

Stellenvermehrung beim Eisenbahnpersonal. Gegenwärtig harren 315 geprüfte Hilfschaffner ihrer Anstellung als Schaffner. Es wurden geprüft als Hilfschaffner 1899 51, 1900 39, 1901 83, 1902 73, 1903 61, 1904 34, 1905 13 und 1906 keine Bewerber, zusammen 354 Bewerber. Im ganzen wurden aber im gleichen Zeitraum nur 132 Stellen für Schaffner besetzt, und zwar 1901 44, 1902 20, 1903 21, 1904 16, 1905 21, 1906 etwa 10. Von diesen 132 Stellen wurden nur 39 mit Hilfschaffnern (Zivilanwärtern) und 93 mit Militäranwärtern besetzt. Von den 39 Stellen der Zivilanwärter entfallen zwei Drittel auf das Jahr 1901, ein Drittel auf das Jahr 1905. Daraus geht hervor, daß die Anstellungsverhältnisse der Hilfschaffner äußerst bescheidene sind. Da aber von den 315 geprüften Zivilanwärtern fast alle im Schaffnersdienst verwendet

werden, demnach das Bedürfnis für mehr Schaffnersstellen in hohem Maße vorhanden ist, so wird eine namhafte Stellenvermehrung im nächsten Hauptfinanzetat unvermeidlich sein.

Vom Güterverkehr. Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen erläßt folgende Mitteilung: Die im Herbst jeden Jahres regelmäßig wiederkehrende Steigerung des Güterverkehrs wird auch in diesem Jahre größere Anforderungen an den Eisenbahnbetrieb und die Zuführung offener und gedeckter Wagen stellen. Um den stärkeren Verkehr ohne Störungen zu bewältigen, ist es notwendig, daß die hierauf gerichteten Bestrebungen der Eisenbahnverwaltung allerseits Unterstützung finden. Hierzu ist in erster Linie erforderlich, daß der Bezug von Kohlen, Koks, Düngemittel usw. nicht auf die Zeit vom Oktober bis Ende November verschoben wird. Auf die volle Ausnutzung des Ladegewichts, sowie auf schnelle Beladung und Entladung der Wagen ist zur Vermeidung von Wagenmangel besonderer Wert zu legen.

Fahrtpreidemäßigung zur Ausstellung nach Rottenburg. Zur Erleichterung des Besuchs der vom 15. Juli bis 15. September in Rottenburg stattfindenden Jubiläums-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung sind durch Entschließung des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, folgende Fahrvergünstigungen genehmigt worden: Die im Voreinverkehr der Württ. Staatseisenbahnen am Samstag — erstmals am 14. Juli und letztmals am 15. September — nach Rottenburg zur Ausgabe kommenden einfachen Personenzugskarten 3. Klasse berechnen auch zur Rückfahrt innerhalb fünf Tagen, sofern die Fahrkarten (auf der Rückseite) vor dem Antritt der Rückreise in der Ausstellung mit dem Ausstellungspass versehen worden sind. Eine Fahrtunterbrechung ist mit diesen Karten auf der Hinsicht nicht gestattet.

Stuttgart, 11. Juli. Die Handelskammer Stuttgart hielt heute nachmittag im Kurssaal eine Sitzung ab. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Wiedenmann, gab eingangs der Freude über das Zustandekommen der Verfassungsreform, die dem Handel und Gewerbe die schon längst gewünschte Vertretung in der gesetzgebenden Körperschaft zusichere, Ausdruck. Die Kammer beschloß, an das Gesamtministerium eine Dankadresse zu richten, in welcher zugleich das Ministerium ersucht werden soll, dem König für seine Mitwirkung bei der Verfassungsreform den Dank der Handelskammer auszusprechen. Zur Eisenbahnverkehrsordnung hat die Verkehrs-Kommission Vorschläge gemacht, die dem deutschen Handelsstag unterbreitet werden. — Bezüglich der Eisenbahntarifreform beschloß die Kammer, eine Eingabe des Vereines reisender Kaufleute um Beibehaltung der Landeskarten, zu unterstützen. Die Verkehrskommission betrachtet die Einführung der 4. Wagenklasse als eine Notwendigkeit. — Zur Frage der Portoerhöhung für den Orts- und Nahverkehr stimmte die Kammer folgender Erklärung zu: „Die Kammer schließt sich der Eingabe des Handelsvereins an die Generaldirektion der Posten- und Telegraphen vollinhaltlich an. Sie bedauert, daß die Reichspost eine in erster Linie Handel und Industrie in ungerechtfertigter Weise belastende Portoerhöhung zur Einführung gebracht hat und gibt der Erwartung Ausdruck, daß in Württemberg, wenn irgend möglich, an den bisherigen Sätzen festgehalten wird.“

Zuffenhausen, 12. Juli. Unheimlichkeiten auf dem Rathaus. Die Zwistigkeiten auf dem hiesigen Rathaus beschäftigten unangenehm das Schöffengericht Ludwigsburg. Ortsbaumeister Binder wurde wegen Verletzung des stellvertretenden Bürgerausschussesmanns Karl Fr. Pfisterer zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Viel schwerwiegender waren übrigens die Angriffe, die Binder in einem Flugblatt gegen den Bürgerausschussesmann Morio gerichtete hatte, dieser hat aber, wie man hört, seine Verleumdungsslage zurückgezogen. — Ortsbaumeister Binder ist inzwischen von der Amtsvorstellung Ehlingen als Oberamtsstrafenmeister gewählt worden.

Tuttlingen, 10. Juli. Heute mittag ist unerwartet rasch Schönfärber Christian Storz im Alter von 65 Jahren gestorben. In ihm verlor die Volkspartei, deren weiterem Landesauschuss Storz angehörte, ein eifriges Mitglied.

In Altensteig ging am Mittwoch ein schweres Gewitter, mit Wolkenebruch nieder, durch das die Stadt und eine Reihe Nachbarorte stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Hagel ist in ganz kurzer Zeit über 1 Meter gestiegen, ausgetreten und führt eine große Menge Holz und sonstige nicht net- und nagelfeste Gegenstände mit sich. Nur mit Mühe konnte das Vieh gerettet werden. Die tosenden Wasser stauteten sich durch angefeuchtetes Holz und bahnten sich durch Einreißen von Mauerwerk und Holzschuppen einen Weg auf die Straßen, die förmlich aufgerissen wurden. Der 62jährige Bädereibesitzer Kren wurde hinter seinem Haus am Seltergraben von dem tosenden Strom weggerissen und in die Hagel getrieben, wo er nur mit Mühe und schon bewußtlos durch einige beherrzte Männer gerettet werden konnte. Die ältesten Einwohner können sich keines ähnlichen Unwetters erinnern. Wegen einer großen Schägerei auf dem Heimweg von Neuenbürg wurden in Pfingzweiler 6 Mitglieder eines Gesangsvereins verhaftet.

In Zweislingen hat ein Landjäger einen Baganten, der einen Fuchterich machte, durch einen Schuß in die Hüfte schwer verletzt. Ueber den Hergang berichtet ein Korrespondenzbureau: Mittwoch nachmittag fahndete der Landjäger von Forchtenberg in der Umgegend von Zehringen nach einem Baganten, der sich schon mehrmals der Festnahme entzogen und sich schon längere Zeit in der Gegend herumgetrieben haben soll, auch verschiedene Diebstähle, der Landstreicherei und Bettels, sowie des an einem Zigeuner bei Wachingen a. E. verübten Mordes verdächtig sein soll. In Zweislingen traf der Landjäger den Ausreißer, worauf ihm die Festnahme angekündigt und der Waffengebrauch erklärt wurde. Anstatt der Festnahme Folge zu leisten, entfloß er, worauf der Landjäger schoß und den Ausreißer in die rechte Hüfte traf.



Weil letzterer schwer verletzt ist, begab sich eine Gerichts-
kommission mit dem Gerichtsarzt sofort an den Ort der
Tat zur Aufklärung des Sachverhalts. Der Name des
Verletzten ist noch nicht festgestellt, derselbe wurde
am selben Abend noch in das Döhringer Bezirkskranken-
haus verbracht. Nach Zeugnisaussagen hat der Land-
jäger korrekst gehandelt. — Der Bericht scheint etwas ge-
fährlich zu sein, denn der Umstand, daß der Name des Ver-
letzten gar nicht bekannt ist, weist darauf hin, daß man
es mit einem sehr unbestimmten Verdacht zu tun hat. Hoff-
entlich bringt die Untersuchung Licht in die Sache.

In Döhringen brannte es im Kellerraum des
Konditors Ehrmann, wo Spiritus gelagert ist. Durch
unvorsichtiges Betreten des Raums mit unverwahrtem Licht
entzündete sich beim Hinabsteigen in den Keller der Spiritus.
Die rasch an der Brandstätte erschienene Feuerwehr schloß
den Keller sofort luftdicht ab, worauf das Feuer erlosch.
In dem zwischen Isny und Wangen gelegenen
Orte Glosföstal brannte das Delonomieanwesen des
Sägmühlebesizers Ant. Stiefenhofer vollständig nieder.

Gerihtsllaal

Stuttgart, 11. Juli. In der Ehescheidungsange-
legenheit des Barons von Münch auf Hohenmähringen ist
durch Urteil der Zivilkammer des Rgl. Landgerichts Kott-
weil durch einstweilige Verfügung für Recht erkannt worden:
1) Die Verpflichtung der Frau Edith von Münch zur
häuslichen Gemeinschaft mit dem Freiherrn v. Münch wird
bis zur Rechtskraft des Urteils über die anhängige Ehe-
scheidungsklage aufgehoben. 2) Freiherr v. Münch hat der
Frau von Münch bis zur Rechtskraft des genannten Ur-
teils eine für je 3 Monate vorauszahlbare monatliche Rente
von 750 Mk. zu bezahlen. Mit der Mehrforderung (1000
Mk. monatlich) wurde die Frau von Münch abgewiesen.
Gegen dieses Urteil ist, mit Ausnahme der Ziffer 1 Beru-
gung eingelegt und am 3. Juli vor dem Oberlandesgericht
verhandelt worden. Gestern erfolgte nun die Verkündung
des Urteils; darnach wird der Antrag der Klägerin auf
Erlaßung einer einstweiligen Verfügung, wodurch ihre Ver-
pflichtung zur Herstellung der ehelichen Gemeinschaft mit dem
Beklagten aufgehoben wird, abgewiesen. Der Beklagte hat
der Klägerin vom 1. Juni 1906 an eine für je 3 Monate
vorauszahlbare Rente von 750 Mk. zu bezahlen.

Stuttgart, 11. Juli. Schöffengericht. Wegen Ver-
leumdung durch die Presse hatte sich gestern der verantwort-
liche Redakteur der „Schwäbischen Tagwacht“, Karl Sauer-
bed, zu verantworten. In der Nummer vom 24. November
v. J. erschien in der Tagwacht ein Artikel, betitelt: „Lebens-
längliches aus dem Oberamt Sulz“, worin dem Schultheißen
Herter von Notenzimmern Parteilichkeit und Unterschlagung
eines für die Veteranenspende bestimmten Geldbetrags vor-
geworfen wurde. Außerdem wurde dem Schultheißen vorge-
worfen, er habe Urkundenfälschungen begangen und ferner
in einem Glänzenberggeschäft verkehrt, obgleich er gewußt
habe, daß der Inhaber keine Schenkonzession hatte. Schul-
theiß Herter stellte gegen den Redakteur Strafantrag wegen
Verleumdung. Der Angeklagte machte geltend, er habe in
gutem Glauben gehandelt und vor Veröffentlichung des
Artikels Erfordernisse eingeholt. Der von ihm angestrebte
Wahrheitsbeweis ist ihm jedoch nicht gelungen. Der
Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Guth einz-
Oberndorf, beantragt 400 Mk. Geldstrafe. Das Urteil
lautete auf 100 Mk. Geldstrafe. Bei Vernehmung der
Strafgefangenen durch die Schwere der Verleumdungen
strafershöbend in Betracht; es war jedoch der Ansicht, daß
das Verhalten des Schultheißen Herter in einigen Fällen
nicht korrekst war.

Stuttgart, 11. Juli. Die gestrige Schwurgerichts-
verhandlung fiel aus, da der des versuchten Totschlags an-
geklagte Maurer Berthold Weinstein, der auf freiem Fuß
belassen worden war, nicht erschien. Nach Aussage seiner
Frau, die als Zeugin geladen war, ist der Angeklagte seit
Samstag spurlos verschwunden. Das Gericht beschloß,
gegen ihn einen Haftbefehl zu erlassen.

Frankfurt, 7. Juli. Erbgrafen- und Wäscher-
mädels. Der junge Erbgraf Erasmus von Erbach-
Erbach hatte sich im Vorjahre mit der Tochter einer
Wäscherin verlobt. Die in London geschlossene Ehe
führte zu einer Reihe von Zivilprozessen. Zunächst klagte
der Vater des Erbgrafen gegen die junge in Oberursel
wohnende Frau auf Ungültigkeitserklärung der Ehe. Der
Kläger machte geltend, daß der junge Graf bei Abschluß
der Ehe geisteskrank gewesen sei, außerdem seien bei
Schließung des Eheaktes die hierzu nötigen Formalien
außer Acht gelassen worden. Gleichzeitig hatte der alte
Graf die Entmündigung seines zur Zeit in der Heil-
stätte Hohemark untergebrachten Sohnes bei dem Amts-
gericht Homburg bewirkt. Wegen der Entmündigungs-
beschluß hat die junge Gräfin die Anfechtungsklage er-
hoben. Die Klage auf Ungültigkeitserklärung der Ehe
wird nach dem Beschluß der Zivilkammer des Frank-
furter Landgerichts bis zur Entscheidung des Anfechtungs-
prozesses ruhen bleiben. Die Unterhaltspflicht der Grä-
fin hat das Oberlandesgericht dahin geregelt, daß die
junge Gräfin neben freier Wohnung monatlich 200 Mk.
von ihrem Schwiegervater erhält. Die auf eine hohe
Summe lautenden Ansprüche der Gräfin wurden ab-
gewiesen.

Leipzig, 11. Juli. Ein Referendar über den
Eid. Das Schwurgericht verhandelte kürzlich gegen eine
Artistin Junke aus Zwenkau, die von ihrem Geliebten,
dem Referendar Lorenz aus Zwickau, zum Meineid ver-
leitet worden war. Aus der Beweisaufnahme ging bis
jetzt hervor, daß die Unglückliche zu dem Verbrechen durch
die frivole und läge Anschauung des Geliebten über die
Heiligkeit des Eides getrieben ist. Dieser hatte ihr er-
klärt: „Der Eid ist nur eine Formsache. Für gebildete
Leute bedeutet er gar nichts, er ist nur für Spießbürger
und dazu da, die kleinen Leute zur Wahrheit zu bringen.“
Ihre Bedenken den Eid zu leisten, bezeichnete er als höchst
lächerlich und nahm sie sogar vor der Eidesleistung in eine
Strafkammerführung mit, damit sie sehe, daß eine Eides-
leistung nicht so schlimm sei und damit sie sich daran ge-
wöhne. Und als sie nach Ableistung des falschen Schwures
Gewissensbisse bekam, suchte Lorenz sie mit den Worten
zu beruhigen: „Der Eid bedeutet für höhere Geister gar
nichts und ist nur für die Dummen da.“ Das Gericht

ahndete denn auch die verbrecherische Verleitung zum
Meineid mit einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren 3 Mo-
naten, während das unglückliche Weib, das in tiefer Reue
seine Schuld eingestanden hatte, mit 1 1/2 Jahren Zuchthaus
davonkam.

Dachau, 5. Juli. Mit der Frage, ob der Bür-
ger ein Recht hat, auf der Straße zu stehen,
wenn das einem Polizeibeamten nicht gefällt, hatte sich
als Berufungsinstanz die Dachauer Strafkammer zu be-
fassen. Auf dem Heimweg von einer Festlichkeit blieb ein
Herr neugierig auf der Straße stehen, als ein Polizeikom-
missar, namens Bloß, mit einem Schutzmännchen sprach. Da
er einer Aufforderung des Kommissars, weiter zu gehen,
nicht nachkam, mußte er mit zur Polizeiwache. Später
erhielt er ein Strafmandat über sechs Mark, weil er sich
durch sein Stehenbleiben auf der Straße „verdächtig
gemacht“ habe. Das Schöffengericht bestätigte die
Strafverfügung, der Amtsanwalt beantragte sogar eine
Geldstrafe von 15 Mk. Dagegen erklärte die Straf-
kammer auf Freisprechung, weil jeder Bürger das
Recht habe, auf der Straße zu stehen, solange er nicht gegen
die Ordnung und Sicherheit verstoße; in diesem Falle
sei weder Ordnung noch Sicherheit gefährdet worden. —
Daß das Recht des „freien Brechens“ auf der Straße zu
stehen, erst noch gerichtlich erkämpft werden muß, ist be-
zeichnend!

Düsseldorf, 11. Juli. Die Strafkammer verurteilte
den Redakteur Schotte von der hiesigen sozialdemokratischen
„Volkszeitung“ wegen Verächtlichmachung von
Staats-einrichtungen in zwei Fällen zu zwei Mo-
naten Gefängnis.

Posen, 11. Juli. Käse aus Buttermilch und
Käse. Eine Affäre, die ein wenig an den Fleischstän-
dal in Chicago erinnert, hat das Schöffengericht in
seiner letzten Sitzung beschäftigt. Dem Obermeister Gu-
stav Reske der Posener Kaskerei wurde eines
Tages mitgeteilt, daß sich in einem Faß, das 400 Liter
Buttermilch enthielt, eine tote schwarze Käse
angefunden hätte. Reske gab den Befehl, diese But-
termilch im „Quark“ zu verarbeiten, was denn auch ge-
schah. Der Staatsanwalt beantragte zwei Wochen Ge-
fängnis, das Urteil lautete auf 300 Mark Geldstrafe.

Hamburg, 11. Juli. In der Klage der Ham-
burg-Amerika-Linie gegen 127 Schanerente
auf Schadenersatz wegen Vertragsbruchs, weil
sie am 1. Mai ohne Urlaub von der Arbeit fortblieben,
wurde heute, nachdem am 21. Mai durch Zwischenurteil
Vertragsbruch festgestellt war, über die Höhe der von den
Beklagten zu zahlenden Summen verhandelt. Der die
Gesellschaft vertretende Inspektor Theile erklärte, da es
der Hamburg-Amerika-Linie nicht so sehr auf die Höhe
der zu zahlenden Summe ankomme, als auf das Prin-
zip, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Gewerbegerichts,
Amtsrichters Boyen, mit der Zahlung von je 20 Mark zu-
frieden zu sein, obwohl der Schaden beträchtlich größer
sei, als die von der Hamburg-Amerika-Linie geforderten
12.000 Mark. Den Vorschlag lehnten die Vertreter der
Beklagten ab und bestritten jede Schuld. Das Gericht
beschloß, neuen Termin auf den 19. September anzusetzen,
worauf die Hamburg-Amerika-Linie ihren Schaden genau
begründen soll. Die Beklagten lehnen jeden Vergleichs-
vorschlag ab, um sich die Möglichkeit zu wahren, sich an
ein höheres Gericht zu wenden.

Kunst und Wissenschaft.

Göttingen, 11. Juli. Eine Versammlung der Me-
dizin Studierenden nahm Stellung gegen die Vi-
visektion und verweigert den Besuch der Vorlesungen
über Physiologie, falls weiter viviseziert wird

Vermischtes.

Ein geheimnisvoller Raub.

Ueber den zwischen den Stationen Rathenow und
Groß-Budicke auf der Route Berlin-Hannover nachts
im Eisenbahnkoupée verübten Raubankfall an der
Gattin des Geh. Oberfinanzrats Rölle berichten die
Blätter des Nörders. Frau Geheimrat Rölle war nachts
um 11.45 Uhr in Begleitung ihrer beiden Söhne Heinz
und Otto und ihres fünfjährigen Töchterchens vom Lehr-
ter Bahnhof in Berlin abgefahren. In dem Zuge,
dessen Abteile dicht besetzt waren, befanden sich großent-
teils Sommerreisende, die nach Nordsee und Vorkum
fuhren. Frau Rölle hatte sich da sie keinen Platz in
der 2. Wagenklasse fand, einen Abteil in der 1. Wagen-
klasse anweisen lassen. Während der Fahrt hatte man
den Lampenschirm und die Gardine sowie die vor der
Abteiltür befindlichen Vorhänge zugezogen. Es herrschte
Dämmerlicht im Koupée. Kurz hinter Rathenow, etwa
auf der Mitte der Strecke bis Groß-Budicke, bemerkte
der am Fenster sitzende Otto Rölle, daß sich eine ver-
mummte Gestalt auf dem Trittbrett ent-
lang bewegte. Die Mutter, die sich während der
Fahrt ausgetrocknet hingelegt hatte, beruhigte das Kind
mit dem Hinweis, daß es ein Irrtum sein, oder daß
es der Zugführer sein werde. Plötzlich aber öffnete sich
lautlos hinter der Gardine die Koupétür und mit
schlangentartiger Gewandtheit schob sich eine maskierte,
bis zu den Füßen in eine dunkle Kutte gehüllte Ge-
stalt unter der Gardine ins Koupée. Mit dem Revolver
in der Faust fixierte der Räuber die vor Schrecken zit-
ternden Passagiere und trat sodann dicht vor Frau Ge-
heimrat Rölle hin mit den Worten: „Zhr Geld oder
Zhr Leben!“ Dabei hielt er der Dame die Waffe
dicht vor das Gesicht und ruhte nicht eher, bis diese in
ihrer Todesangst das von ihr getragene leberne Brust-
beutelchen aus den Kleidern herauszog und ihm 300
Mark in neuen Hundertmarkstücken anshändigte. Er
mußte wohl gemerkt haben, daß sich noch weiteres Geld
in der Tasche befand, denn er forderte unter fortge-
setztem Drohen nach den weiteren Inhalt des Ge-
bäckchens. Eine der Dame gehörige Ledertasche mit hun-
dert Mark, die aus dem Gepäckhalter lag, entging dem
Räuber. Hierauf hielt er den Revolver der Ge-
heimratin vors Gesicht und nahm auch ihr alles, was
sie hatte, ab. Dasselbe Manöver wiederholte er bei den
Kindern. Nachdem er das ganze Geld sorgfältig einge-

steckt hatte, ohne ein Zeichen äußerer Bewegung, sagte er
folgendes: „Ich bin kein Räuber, ich handle nur aus
Not. Ich werde sogleich wieder verschwinden.“ Hierauf
kletterte er mit derselben Gewandtheit, mit der er gekom-
men, wieder aufs Trittbrett hinaus und verschwand im
Dunkel der Nacht. Jetzt zog Frau Geheimrat Rölle
die Notleine und der Zug wurde zum Stehen gebracht.
In der Nähe des Abteils, wo die Notleine gezogen wurde,
entstand ein dichtes Gedränge von Passagieren, und Frau
Geheimrat Rölle glaubte in einem der Umstehenden den
Räuber entdeckt zu haben. Sie machte dem inspizierenden
Bahnbeamten sofort Mitteilung davon und dieser veran-
laßte die Festnahme. Der betreffende Mann wurde
sogleich durchsucht und man fand bei ihm drei Hundertmark-
scheine, die aber beschmutzt und schon längere Zeit im Ge-
brauch gewesen waren. Bei einem nun folgenden Verhöre
bestätigten mehrere Passagiere der dritten Klasse, daß der
Sifizierte die ganze Zeit mit ihnen zusammen gefahren sei
und mit dem Täter nicht identisch sein könne. Daraufhin
wurde dieser Passagier freigegeben und der Zug fuhr
weiter.

In Stendal stieg Frau Geheimrat Rölle aus und
unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpoli-
zei. Da sie auf ihrer Aussage beharrte, daß der wäh-
rend der Fahrt sifizierte Mann der Täter sei, so wurde
von Stendal aus ein Haftbefehl nach Bremen erlassen,
durch den dieser bei seiner dortigen Ankunft noch einmal
festgenommen werden sollte. Die Angaben der Rätin wur-
den durch die Kinder und durch die Gesellschafterin bestätigt.
Die Familie Rölle begab sich darauf mit dem Frühzug
nach Großlichterfelde zurück. Nach einer anderen Darstel-
lung hat Frau Rölle überhaupt nicht die Notleine gezogen,
sondern erst in Stendal die Anzeige erstattet und dort erst
sei der von ihr für verdächtig gehaltene Mann verhaftet,
aber dann wieder freigelassen worden. Bei dieser Ge-
legenheit wurde den Damen die Mitteilung, daß Tags zu-
vor an der gleichen Stelle dieselbe Tat an einer Familie
versucht wurde, aber nicht gelang, weil eine Dame auf
dem Sitz ausgefressen lag, und, als der Räuber beim Ein-
steigen eins ihrer Beine erfaßte, laut aufschrie und auch
die übrigen Familienmitglieder zum Schreien veranlaßte.
Die Beschreibung des Täters ist nicht genau. Es handelt
sich scheinbar um einen jungen schlanken Mann, der ent-
weder eine dunkle Kutte und Maske oder einen Automobil-
überwurf mit ausgeschnittenen Augenschirmen trug. Er
hatte einen scharfen Blick und die Umgebung der Augen
geschwärzt. Der Mann ist spurlos entkommen. Er hat
wohl nur erst in Rathenow den Zug bestiegen und den
Raub gleich nach der Abfahrt unternommen, das beweist
der Fall vom vorigen Tage. Die Familie bleibt vorläuf-
ig zu Hause. Der Finanzrat selbst befindet sich zur
Kur in einem Bad. Aus diesem Grunde können die
Nummern der neuen Hundertmarkscheine nicht angegeben
werden. Von Stendal und Rathenow wird mitgeteilt, daß
das Gelände in der Umgebung des Tatorts ohne irgend
welchen Erfolg abgesehen worden ist.

Ein nutzbringendes Erdbeben.

Aus Washington wird geschrieben: Der in Hartford
erscheinende angelehene „Curant“ bringt aus Panama
die interessante Mitteilung, daß sich am 18. April in
der Kanalzone, auf die Minute mit dem Erdbeben in
San Francisco übereinstimmend, ein Erdstöß fühlbar ge-
macht habe, der eine bemerkenswerte Naturerscheinung
im Gefolge hatte. Infolge des heftigen Stoßes ist näm-
lich ein Berg in der Länge von etwa einer Meile ab-
gerutscht, und das Bemerkenswerte dabei ist, daß dieser
Berg gerade in dem für den Panamakanal vorgezeichneten
Wege lag. Den Ingenieuren und Arbeitern des Ka-
nalbaues ist dadurch harte Arbeit von Monaten erspart
geblieben, indem viele Tausende von Tonnen an Fels
und Geröll mit einem Schlag aus dem Weg geräumt wor-
den sind, welche sonst mit viel Mühe und Schweiß allmäh-
lich hätten abgetragen werden müssen.

Seiteres.

— An der Table d'hôte. Wer ist eigentlich
der einfüßige Herr dort drüben? — Das ist der neue
Bierwaldstätterseesulolischraubendampferaktiengesellschafts-
auvorsitzer!

— Gefangen. Richter: „... Sie wollen also
noch immer nicht gestehen, daß Sie die Diebin sind, ob-
wohl Ihr Ansehen genau mit der Beschreibung eines
Zeugen übereinstimmt: Hübsche Figur, jugendliches Aus-
sehen, schöne Gesichtszüge, berückende Augen.“ — An-
geklagte (geschmeichelt): „Ach ja — ich war's!“

Handel und Volkswirtschaft.

Stuttgart, 11. Juli. Schlichte Viehmarkt. Zugetrieben
Ochsen 62, Färsen 110, Kalbäl 179, Rälber 212, Schweine 610.
Verkauft: Ochsen 85, Färsen 89, Kalbäl 124, Rälber 242, Schweine
442. Unverkauft: Ochsen 07, Färsen 21, Kalbäl 50, Rälber —,
Schweine 68. Erlös aus 1/2 Kg. Schlachtgewicht: Ochsen: 1. Qual.
ausgemästete von 83 bis 86 Pfg., 2. Qualität, von — bis — Pfg.
Kullen: 1. Qualität, vollfleischige von 75 bis 76 Pfg., 2. Qualität,
ältere und weniger fleischige von 74 bis 75 Pfg. Stiere und Jung-
rinder: 1. Qual., ausgemästete von 85 bis 87 Pfg., 2. Qual., flei-
schige von 83 bis 84 Pfg., 3. Qualität geringere von 80 bis 82 Pfg.
Rälber: 1. Qual., junge gemästete von — bis — Pfg., 2. Qual., ältere
von 66 bis 67 Pfg., 3. Qual., geringere von 49 bis 58 Pfg. Räl-
ber: 1. Qual., beste Sauglälber von 89 bis 92 Pfg., 2. Qual., gute
Sauglälber von 84 bis 87 Pfg., 3. Qualität, geringe Sauglälber von
76 bis 82 Pfg. Schweine: 1. Qual., junge fleischige von 70 bis 71
Pfg., 2. Qual., schwere fetts von 68 bis 69 Pfg., 3. Qual., geringere
Somen von 61 bis 63 Pfg. Verlauf des Marktes: mäßig beschl.

Mannheim, 11. Juli. Getreidemarkt. 81 Stk. neuer
Brot. Blanka Mk. 00.00, 80 Stk. Brot. Mk. 0.00, 80
Stk. Blanka März-April Mk. 00.00, 79 Stk. La Plata Ungarland Mk.
132.00, 80 Stk. Blanka Sem. Franc. Mk. 00.01, 80 Stk. Rosario Santo F.
Mk. —, 11 Stk. 9 Bud 20 Mk. 131.00, 11 Stk. 9 Bud 25 Mk. 132.00,
11 Stk. 9 Bud 30 Mk. 133.00, 11 Stk. 9 Bud 35 Mk. 134.00 11 Stk. 10 Bud
135.00, neuer rum. Weizen 77/78 Mk. 9%, Mk. 132.00—000—
neuer alt. Weizen 78/79 Mk. 9%, Mk. 133.00, neue Nr. 2, hard Winter
Ernte Jan.-Febr. 00/01—M. Redwinter neue Ernte, Nov.-Dez. 000—
Brot. Roggen 9 Bud 10/15 Mk. 104.00, 8 Pf. Futtergerste 59/60 Mk.
008.00, Amerikanischer Weizen-Mais Mk. 97.00, Plata-Mais gelb, Mk. 97.
Mk. 97.00—000—, Nordruß. Hafer je nach Qualität Mk. 110.00 bis
138.— per 1000 Kilo. Alles in Notizen.

Aus Franken, 11. Juli. Die und von Weingärtnern ge-
macht wird, wirken die häufigen um diese Jahreszeit sonst selten
auftretenden dicken Nebel, schädlich auf die Weinböden. Die reichen
Fruchtsäfte, welche man noch vor Wochen bemerkte, verlieren sich
wieder und fallen ab und vermindern täglich die Aussicht auf ein
gutes Weinsjahr.

